

Bericht des Generalprokurators des Kantons Bern über den Zustand der Strafrechtspflege

Autor(en): **Langhans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1920)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

des

Generalprokurators des Kantons Bern

über den

Zustand der Strafrechtspflege

im Jahre 1920.

Seitdem der Weltkrieg beendet ist, wird man öfters gefragt, ob bei uns auch, wie in den kriegführenden Ländern, die *Kriminalität* zugenommen habe. Man darf auf diese Frage wohl mit einem Nein antworten.

So sehr sich auch sonst auf allen Gebieten die unheilvollen Folgen des Weltkrieges geltend machen, so hat doch das Schwerverbrechertum bei uns kaum zugenommen. Dies beweist unsere Statistik.

Es sind z. B. den Assisen und der Assisenkammer überwiesen worden:

Im Jahre 1913:												
Den Assisen:	145	Angeklagte;	davon	wurden	verurteilt:	zu	Zuchthaus	32	Angeklagte,	Korrektionell	81	Angeklagte
Der Assisenkammer:	53	"	"	"	"	"	"	27	"	"	23	"
Im Jahre 1919:												
Den Assisen:	136	"	"	"	"	"	"	22	"	"	84	"
Der Assisenkammer:	171	"	"	"	"	"	"	41	"	"	122	"
Im Jahre 1920:												
Den Assisen:	130	"	"	"	"	"	"	21	"	"	69	"
Der Assisenkammer:	127	"	"	"	"	"	"	37	"	"	80	"

Es wurden also den Assisen und der Assisenkammer insgesamt überwiesen im Jahre 1913: 198 Angeklagte, im Jahre 1919: 307 Angeklagte, im Jahre 1920: 257 Angeklagte.

Vom Assisenhof wurden zu Zuchthausstrafen verurteilt im Jahre 1913: 59 Angeklagte, im Jahre 1919 63 Angeklagte, im Jahre 1920: 58 Angeklagte.

Zu Korrekthaus- oder zu Gefängnisstrafen verurteilte der Assisenhof im Jahre 1913: 104 Angeklagte, im Jahre 1919: 206 Angeklagte, im Jahre 1920: 149 Angeklagte.

Demnach sind sich die Verurteilungen zu Zuchthaus ungefähr gleich geblieben, die Überweisungen an Assisen und Assisenkammer, sowie die Verurteilungen zu korrekthausstrafen haben — mit einigen Schwankungen — allerdings zugenommen; doch findet diese

Zunahme sicherlich schon einzig in der Geldentwertung und in der Tatsache ihre Begründung, dass nach berrischem Recht bei vielen Delikten (wie bei Fälschung, Diebstahl, Eigentumsbeschädigung und Unterschlagung) die Schwere der Tat nach der Höhe des eingetretenen Schadens bemessen wird, so dass viele Angeschuldigte, wenn nicht durch den Krieg und seine Folgen eine so grosse Geldentwertung eingetreten wäre, sich heute statt vor Assisen nur vor den korrekthausstrafen Gerichten zu verantworten hätten. Sollte der Motion Morgenthaler auf Heraufsetzung der Wertgrenzen in unserem Strafgesetzbuch Folge gegeben werden, so wird unsere Kriminalstatistik wohl bald wieder dasselbe Aussehen wie vor dem Kriege haben.

Während der Kriegszeit hatten insbesondere die Verzeigungen und Verurteilungen wegen *Polizeiüber-*

